Dienstvereinbarung Zeitgutschriften

Zwischen dem Caritasverband für Saarbrücken und Umgebung e.V., vertreten durch den Caritasdirektor Johannes Simon

und

der Mitarbeitervertretung des Caritasverbandes für Saarbrücken und Umgebung e.V., vertreten durch den Vorsitzenden Christoph Jost

wird folgende Dienstvereinbarung geschlossen:

Gemäß \$ 4 (1) der Anlage 5b zu den AVR werden den MitarbeiterInnen statt Zeitzuschläge gemäß § 1 der Anlage 6 zu den AVR Zeitgutschriften gewährt:

- 1. für die Arbeit an Sonntagen 15 Minuten je Stunde;
- 2. für die Arbeit an gesetzlichen Feiertagen 21 Minuten je Stunde;
- 3. für die Arbeit zwischen 20.00 Uhr und 6.00 Uhr 10 Minuten je Stunde;
- 4. für die Arbeit an Samstagen in der Zeit von 13.00 Uhr bis 20.00 Uhr 5 Minuten je Stunde

Beim Zusammentreffen mehrerer Zeitgutschriften zwischen Nr. 1., 2. und 4. wird jeweils nur die höchste Zeitzuschrift gewährt.

Ausgenommen von dieser Vereinbarung sind die MitarbeiterInnen in den folgenden Bereichen:

- Küchen- und Pfortenpersonal des Bruder Konrad Hauses
- Personal im Pflegebereich der Sozialstation Püttlingen-Riegelsberg

Die Vereinbarung tritt zum 01.01.2004 in Kraft.